

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	19.06.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	26.06.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 199 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 199 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2014 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 199.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2014 des SSV 199 - SOS – Schönwalde II der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2015 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS)– Schönwalde II– SSV 199

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	169.432,13 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	62,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	37,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	44.542,23 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	44.542,23 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	- 192.413,18 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	- 147.870,95 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	492.023,39 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	428.715,28 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	11.434,66 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	110.731,64 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt – Schönwalde II“ – SSV 199
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüfer/ in

: Frau Sylvia Eschenauer, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SUB	Stadtumbau Ost
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/ oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 199 - SOS Schönwalde II nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 24.04.2014. Damit ist die Haushaltssatzung am 25.04.2014 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 199 – „Soziale Stadt – Schönwalde II“ wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 302.183,73 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 17.10.2022 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2014 zu überprüfen:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergaben folgende Feststellungen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Eine entsprechende Korrektur wurde zum JAB 2014 noch nicht vorgenommen.*

Aus dem Vorjahr wirkten folgende Feststellungen nach:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers

führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- *Eine entsprechende Korrektur wurde vorgenommen und die Forderung nunmehr unter dem Konto 17913200 dargestellt.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage in 2012 durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.
- *Die Sonderposten wurden entsprechend korrigiert.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2013 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	171.728,96	56,8	50.411,06	29,8	-121.317,90
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	171.728,96	56,8	50.411,06	29,8	-121.317,90
Forderungen	8.288,47	2,7	8.289,43	4,9	0,96
Liquide Mittel	122.166,30	40,4	110.731,64	65,4	-11.434,66
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	302.183,73	100,0	169.432,13	100,0	-132.751,60
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	206.989,24	68,5	105.396,39	62,2	-101.592,85
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	112.703,64	37,3	18.618,62	11,0	-94.085,02
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	94.285,60	31,2	86.777,77	51,2	-7.507,83
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	95.194,49	31,5	64.035,74	37,8	-31.158,75
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	58.341,07	19,3	9.307,91	5,5	-49.033,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	302.183,73	100,0	169.432,13	100,0	-132.751,60

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie läuft sich auf **62,2 %** (68,5 %)

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt 29,8 % (56,8 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **169.432,13 €** (302.183,73 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **50.411,06 €** (171.728,96 €)

– **Privat nutzbare Objekte** **0,00 €** (0,00 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2014 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **50.411,06 €** (171.728,96 €)

Es wurden folgende Maßnahmen dargestellt:

Maßnahme	Bestand per 31.12.2013	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Ver- bindlichkeiten	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -				
Freianlagen Labyrinth	0,00 €	16.578,80	-8.521,05	8.057,75	8.057,75
Freianlagen Erich- Weinert-Schule	143.802,43	475.444,59	-604.820,24	14.426,78	14.426,78
Kleinsportfeld	13.963,27				13.963,27
Freianlagen Humboldt- Gymnasium	13.963,26				13.963,26
Summe	171.728,96	492.023,39	-613.341,29	22.484,53	50.411,06

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 492.023,39 € erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen Freianlage Erich-Weinert-Schule in Höhe von 604.820,24 € die Übergabe an den und Aktivierung im Kernhaushalt der UHGW. Bezüglich der Maßnahme Freianlage Labyrinth handelte es sich um eine Nachaktivierung auf die bereits in 2012 fertiggestellte Anlage in Höhe von 8.521,05 €. In beiden Maßnahmen verblieben Bestände i.H. der noch offenen Sicherheitseinbehalte mit insgesamt 22.484,53 €.

Die Maßnahmen Freianlage Humboldt-Gymnasium und Kleinsportfeld waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden damit ohne unterjährige Veränderungen weiter vorgetragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **8.289,43 €** (8.288,47 €)

– **Privatrechtliche Forderungen aus**

Lieferungen und Leistungen **24,24 €** (8.013,90 €)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 7.989,66 €. Dieser wird nunmehr unter den Vorschussgeldern

ausgewiesen.

Ausgewiesen werden hier lediglich noch die Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 2,45 € auf nunmehr 24,24 € (21,79 €).

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **275,53 €** (274,57 €)

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern beliefen sich auf 275,53 €.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **7.989,66 €** (0,00 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind nunmehr hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **110.731,64 €** (122.166,30 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **105.396,39 €** (206.989,24 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen

Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2013		Zugang 2014	Verhältnis 2013	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	1.044.336,00	31,47	59.500,00	1.103.836,00	29,62
Land	1.134.336,00	34,18	209.500,00	1.343.836,00	36,06
Stadt	1.140.036,00	34,35	138.745,26	1.278.781,26	34,32
Summe	3.318.708,00	100,00	407.745,26	3.726.453,26	100,00

Zusätzliche Eigenmittel in 2014 bezogen sich auf nicht förderfähige und zusätzliche Mittel für die Maßnahme Freianlage Labyrinth mit 10.000,00 € (Vorjahr: 117.450,63 €) sowie nicht förderfähige Kosten für die Maßnahme Freianlagen Kita Makarenko mit 8.383,24 € (Vorjahre: 38.500,00 €), die in 2013 abgeschlossen und nunmehr nachaktiviert wurden.

Es erfolgten hierzu Neuzuordnungen der erfolgten Förderungsverhältnisse.

Zusätzlich sind zusätzliche und nicht förderfähige Eigenmittel i.H.v. 105.708,25 € für den Schulkomplex Makarenkostraße Weinert-Schule gezahlt worden, der in 2014 aktiviert wurde.

Diese Mittel sind den Anzahlungen auf Sonderposten der Stadt zuzurechnen und dort auch dargestellt.

Insgesamt kamen zusätzliche Mittel der Stadt i.H.v. 124.091,49 € hinzu.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich**

nutzbaren Objekten

18.618,62 € (112.703,64 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2013	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -			
Bund	54.471,24	108.521,64	-153.760,36	9.232,52
Land	58.232,40	131.770,07	-180.616,37	9.386,10
Summe	112.703,64	240.291,71	-334.376,73	18.618,62
<i>Anteil Stadt</i>	<i>58.341,07</i>	<i>212.889,30</i>	<i>-261.922,46</i>	<i>9.307,91</i>
Summe Finanzierungsmittel	171.044,71	453.181,01	-596.299,19	27.926,53
<i>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>	<i>171.044,71</i>			<i>27.926,53 Zzgl Verb.</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2014 belaufen sich auf insgesamt 492.023,39 €. Hiervon bestehen offene Zahlungsverpflichtungen aus 2014 in Höhe von 22.484,53 €, sodass lediglich 469.538,86 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen waren. Hinzu kamen nunmehr die zuvor nicht ins Finanzierungsverhältnis einbezogenen Korrekturen aus Vorjahren unter Berücksichtigung weiterer Eigenanteile mit -17.042,10 € und Vorjahresverbindlichkeiten mit 684,25 €, insgesamt 16.357,85 €, die zu einem Zugang vor Gesamtausbuchung i.H.v. 453.181,01 € führten.

Die fertiggestellten Maßnahmen Freianlagen Labyrinth und Außenanlagen Kita Makarenko sind mit insgesamt 613.341,29 € sowohl in Aktiva als auch Passiva nunmehr vollständig ausgebucht. Hierbei sind Korrekturen mit 17.042,10 € zu berücksichtigen gewesen, so dass sich die o.g. Ausbuchungen mit -569.299,19 € ergaben.

Insgesamt verbleiben damit Finanzierungsmittel für die verbliebenen Maßnahmen Kleinsportfeld und Humboldt-Gymnasium mit insgesamt 27.926,53 €.

Die Aktivposition beinhaltet zusätzlich die neuen Verbindlichkeiten i.H.v. 22.484,53 €.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **86.777,77 €** (94.285,60 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2013	Einzahlung	Korrektur aus 2012	Verwendung	Ausgleich Ergebnis- rechnung	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -					
Bund	-9.898,34	59.500,00	10.958,20	-102.086,90	-31.431,98	-72.959,02
Land	43.582,74	209.500,00	11.709,60	-125.254,87	-36.634,80	102.902,67
Stadt	60.601,20	262.836,75	11.332,20	-242.881,34	-35.054,69	56.834,12
Summe	94.285,60	531.836,75	34.000,00	-470.223,11	-103.121,47	86.777,77

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln in Höhe von insgesamt 531.836,75 €. Zur Korrektur des Jahresabschlusses 2012 für bereits beglichene Ausleihungen erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 34.000,00 €.

Für Investitionsauszahlungen waren insgesamt 492.023,39 € zu verwenden. Zusätzlich waren neue Verbindlichkeiten mit 22.484,53 € abzuziehen und alte Verbindlichkeiten mit 684,25 € zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2014 69.121,47 € zuzüglich der unterjährigen Zuschreibung (Korrektur aus 2012) mit 34.000,00 € benötigt.

Der verbleibende Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 56.834,12 (60.601,20 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Verlust in Höhe von 35.054,69 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **64.035,74 €** (95.194,49 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **47.396,61 €** (36.853,42 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 27.777,38 €, Aufwendungen der sozialen Stadt mit 4.166,57 €, Sicherheitseinbehalten aus öffentlich nutzbaren Objekten mit 15.153,31 € sowie Verfügungsmitteln mit 299,35 € dargestellt. Die Vorjahresverbindlichkeiten wurden bis auf die Trägervergütung beglichen.

Die bis 2016 zu zahlenden Sicherheitseinbehalte sind noch hier ausgewiesen. Durch die Gesetzesänderung ab 2016 in den Verwahrgeldern auszuweisenden Sicherheitseinbehalte wurden

unterjährig entsprechend der tatsächlich erfolgten Auszahlungen ab 2016 separat ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem**

sonstigen öffentlichen Bereich **9.307,91 €** (58.341,07 €)

Hier werden die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 9.307,91€ (58.341,07 €) dargestellt. Diese werden im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ ausgewiesen.

Die bis 2014 geleisteten zusätzlichen Eigenanteile wurden im Zuge der Aktivierung der o.g. Maßnahmen ausgebucht. (s. Sopo öffentlich-nutzb. Objekte)

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten. Der Bestand entspricht demnach dem Ausweis nach erfolgter Aktivierung zum JAB 2014.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **7.331,22 €** (0,00 €)

Die nach 2016 zu begleichenden Sicherheitseinbehalte werden hier ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **66.142,03 €** (Vorjahr: 118.942,27 €, Veränderung zum Vorjahr: -52.800,24 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 262.836,75 € in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **35.054,69 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **2.113.449,38 €** (mit zusätzlichen Eigenanteilen für Einzelmaßnahmen) in das städtebauliche Sondervermögen

eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sind so
Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **5.024.486,71 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	103.121,47	17,3	112.600,00	15,9	-9.478,53
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	1,13	0,0	0,00	0,0	1,13
Übrige Erträge	492.024,35	82,7	595.517,00	84,1	-103.492,65
davon: Bestandserhöhungen	492.023,39	82,7	0,00	0,0	492.023,39
Bestandsverminderungen	-613.341,29	-103,1	0,00	0,0	-613.341,29
Summe der Erträge	595.146,95	79,6	708.117,00	100,0	-112.970,05
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	544.656,25	91,5	836.517,00	118,1	-291.860,75
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	50.490,70	8,5	21.600,00	3,1	28.890,70
Summe der Aufwendungen	595.146,95	100,0	858.117,00	121,2	-262.970,05
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-150.000,00	-21,2	150.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-150.000,00	-21,2	150.000,00

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie über-

oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für Aufwendungen i.H.v. 150.000,00 € führten zu einem negativen Ergebnis in den Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Aufwandsermächtigungen wurden i.H.v. 240.000,00 € nach 2015 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **103.121,47 €** (137.096,15 €)

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 103.121,47 € (137.096,15 €)
- Hiervon: städtischer Anteil: 35.054,69 € (46.890,70 €)

Zinserträge und sonstige Finanzerträge **1,13 €** (11,53 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 1,13 € (9,08 €).

Sonstige Erträge **492.024,35 €** (334.682,97 €)

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 492.023,39 € (334.408,40 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -613.341,29 € (-601.935,00 €) aus der Übergabe von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten an die Stadt, hier Nachaktivierung Freianlagen Labyrinth und Außenanlagen Kita Makarenko sowie Aktivierung Freianlagen Erich Weinert Schule.

Daneben werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 613.341,29 € (601.935,00 €) dargestellt.

Außerdem sind Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 0,96 € verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **544.656,25 €** (456.708,18 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 492.023,39 € (337.219,18 €).

Des Weiteren werden hier diverse weitere Aufwendungen für die soziale Stadt mit 49.998,84 € (99.701,28 €) und Aufwendungen für nicht aktivierte Projekte mit 2.634,02 € (Bürgerfondsprojekt) ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen **50.490,70 €** (15.082,47 €)

Hier wurden Verfügungsmittel mit 16.437,24 € (15.027,00 €) sowie Bankgebühren mit 53,46 € (54,77 €) verbucht.

Daneben war aus einer Korrektur für eine beglichene Ausleihung des Sondervermögens aus 2012 eine Zuschreibung in die Anzahlungen auf Sonderposten i.H.v. 34.000,00 € vorzunehmen.

Die Gesamtsumme der Erträge verminderte sich um 112.970,05 € und Aufwendungen um 262.970,05 € zu den Gesamtermächtigungen und ist im Wesentlichen auf der Verzögerung in der Fertigstellung der Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	595.145,99	100,0	452.409,00	100,0	142.736,99
Summe der laufenden Auszahlungen	550.603,76	92,5	856.717,00	189,4	-306.113,24
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	44.542,23	7,5	-404.308,00	-89,4	448.850,23
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.715,28	72,0	694.370,00	153,5	-265.654,72
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.023,39	82,7	745.517,00	164,8	-253.493,61
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.308,11	-10,6	-51.147,00	-11,3	-12.161,11
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-18.765,88	-3,2	-455.455,00	-100,7	436.689,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	7.331,22	1,2	0,00	0,0	7.331,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-11.434,66	-1,9	-455.455,00	-100,7	444.020,34
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	44.542,23	7,5	-404.308,00	-89,4	448.850,23
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014	0,00				
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich	0,00				
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013	110.731,64		122.166,30		-11.434,66

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -254.308,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -192.413,18 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Die Ermächtigungen erhöhten sich um 150.000,00 € durch übertragene laufende Auszahlungsermächtigungen aus 2013.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 44.542,23 € (-39.784,08 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 298.850,23 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -192.413,18 € (-152.629,10 €) wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo in Höhe von **-147.870,95 € ebenfalls nicht erreicht**.

Damit war der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Neue Aufwandsermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 240.000,00 € gebildet.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 98.853,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 150.000,00 € übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -63.308,11 € (-80.222,21 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung noch getätigten Auszahlungen für Maßnahmen der öffentlich-nutzbare Objekte.

Übertragungsermächtigungen nach 2015 wurden i.H.v. 240.000,00 € aus nicht verbrauchten investiven Auszahlungsermächtigungen gebildet. Korrespondierende Einzahlungsermächtigungsübertragungen erfolgten nicht.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 44.542,23 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -63.308,11 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -18.765,88 € (-120.006,29 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt einen Ausweis für nach 2016 auszahlende Sicherheitseinbehalte aus 2014 i.H.v. 7.331,22 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -11.434,66 € (-120.006,29 €) auf nunmehr 110.731,64 € (122.166,30 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-192.413,18 €
+ Saldo 2014	44.542,23 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-147.870,95 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	322.569,14 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.308,11 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	259.261,03 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-7.989,66 €
+ Saldo 2014	7.331,22 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-658,44 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	122.166,30 €
+ Veränderung 2014	-11.434,66 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	110.731,64 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 Ermächtigungsübertragungen i.H.v. jeweils 240.000,00 € (150.000,00 €) für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen der Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte sowie der investiven Auszahlungen hierfür auf Folgejahre vorgenommen. (s. Anlage zum Anhang)

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt Schönwalde II – SSV 199“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergaben folgende Feststellungen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Eine entsprechende Korrektur wurde zum JAB 2014 noch nicht vorgenommen.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 262.836,75 € an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 35.054,69 € in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023



E s c h e n a u e r

Leiterin RPA



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

„SOS - Schönwalde II“ – SSV 199

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2014

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	13
I. Rechtsgrundlagen	13
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	13
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	13
Aktiva.....	14
A. 1 Anlagevermögen.....	14
A. 2 Umlaufvermögen	14
A. 2.1 Vorräte.....	14
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	16
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	16
A. 2.4. Liquide Mittel	16
Passiva	17
P. 1 Eigenkapital	17
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	17
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten	17
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	18
P. 3 Rückstellungen	22
P. 4. Verbindlichkeiten.....	22
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	24

V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	25
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	25
ER. Nr. 19 Summe Aufwendungen.....	26
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	27
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	28
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	28
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	30
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	31
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	32
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	32
VII. Sonstige Angaben.....	33
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	33
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	33
3. Haushaltsermächtigungen.....	33
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	33
5. Sonstige wesentliche Verträge	34
6. Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	34
ANLAGENÜBERSICHT.....	35
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	37
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	38
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	39
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	40
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	41
DARLEHENSÜBERSICHT.....	42
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	43
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	44
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	45

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.096,15	112.600,00	103.121,47	-9.478,53	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11,53	0,00	1,13	1,13	0,00
09	+ Sonstige Erträge	334.682,97	595.517,00	492.024,35	-103.492,65	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	471.790,65	708.117,00	595.146,95	-112.970,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.708,18	836.517,00	544.656,25	-291.860,75	240.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	15.082,47	21.600,00	50.490,70	28.890,70	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	471.790,65	858.117,00	595.146,95	-262.970,05	240.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-240.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-240.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				150.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.600,00	0,00	112.600,00	103.121,47	-9.478,53
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1,13	1,13
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	1,13	1,13
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	595.517,00	0,00	595.517,00	492.024,35	-103.492,65
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	538.348,00	0,00	538.348,00	321.426,79	-216.921,21
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-440.469,00	0,00	-440.469,00	-121.317,90	319.151,10
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	708.117,00	0,00	708.117,00	595.146,95	-112.970,05
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.517,00	150.000,00	836.517,00	544.656,25	-291.860,75
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	21.600,00	0,00	21.600,00	50.490,70	28.890,70
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	708.117,00	150.000,00	858.117,00	595.146,95	262.970,05
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
			2014		fortgeschrie-	tragung
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	137.096,15	111.200,00	103.121,47	-8.078,53	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9,08	0,00	1,13	1,13	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	334.442,95	341.209,00	492.023,39	150.814,39	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	471.548,18	452.409,00	595.145,99	142.736,99	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	498.333,14	836.517,00	534.329,06	-302.187,94	240.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.999,12	20.200,00	16.274,70	-3.925,30	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	511.332,26	856.717,00	550.603,76	-306.113,24	240.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-39.784,08	-404.308,00	44.542,23	448.850,23	-240.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-347.748,81	-341.616,00	-184.626,01	156.989,99	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	601.935,00	1.035.986,00	613.341,29	-422.644,71	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	254.186,19	694.370,00	428.715,28	-265.654,72	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	334.408,40	745.517,00	492.023,39	-253.493,61	240.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	334.408,40	745.517,00	492.023,39	-253.493,61	240.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-80.222,21	-51.147,00	-63.308,11	-12.161,11	-240.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-120.006,29	-455.455,00	-18.765,88	436.689,12	-480.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	7.331,22	7.331,22	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-120.006,29	-455.455,00	-11.434,66	444.020,34	-480.000,00

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-39.784,08	-404.308,00	44.542,23	448.850,23	-240.000,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2014	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-149.500,00	-192.413,18			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-553.808,00	-147.870,95			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
In EUR				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	302.183,73	169.432,13	-132.751,60
2.1	Vorräte	171.728,96	50.411,06	-121.317,90
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Beibestände	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	171.728,96	50.411,06	-121.317,90
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.289,47	8.289,43	-0,04
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsverhältnissen	0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
In EUR				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	206.989,24	185.396,39	-101.592,85
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	206.989,24	185.396,39	-101.592,85
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	95.194,49	64.035,74	-31.158,75
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditlinien, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.853,42	47.999,91	10.543,19
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	59.341,07	9.307,91	-49.033,16
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	59.341,07	9.307,91	-49.033,16
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.331,22	7.331,22
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		Veränderung gegenüber 2013	
		31.12.2013	31.12.2014	in EUR	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.013,90	24,24	-7.989,66	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckbindung, Ausnahme des öffentlichen Rechts, rechtstätige kommunale Stützungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	274,57	275,53	0,96	0,96
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	274,57	275,53	0,96	0,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	122.166,30	110.731,64	-11.434,66	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	302.183,73	169.432,13	-132.751,60	-132.751,60

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		Veränderung gegenüber 2013	
		31.12.2013	31.12.2014	in EUR	
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	302.183,73	169.432,13	-132.751,60	-132.751,60

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5137-SOS/2010	18.03.2014	-	-	13.500,00 €
200 218 5159-SOS/2011	18.03.2014	-	-	13.000,00 €
200 218 5137-SOS/2010	06.06.2014	-	-	18.000,00 €
200 218 5115-SOS/2009	05.06.2014	-	-	15.000,00 €
200 218 5137-SOS/2010	-	18.03.2014	-	13.500,00 €
200 218 5159-SOS/2011	-	18.03.2014	-	13.000,00 €
200 218 5143-L/2010	-	25.04.2014	-	45.000,00 €
200 218 5143-L/2010	-	15.05.2014	-	90.400,00 €
200 218 5137-SOS/2010	-	06.06.2014	-	18.000,00 €
200 218 5143-L/2010	-	05.06.2014	-	14.600,00 €

200 218 5115-SOS/2009	-	05.06.2014	-	15.000,00 €
200 218 5137-SOS/2010	-	-	04.04.2014	13.500,00 €
200 218 5159-SOS/2011	-	-	04.04.2014	13.000,00 €
200 218 5143-L-2010	-	-	28.04.2014	22.500,00 €
200 218 5143-L/2010	-	-	22.05.2014	26.780,48 €
200 218 5143-L/2010	-	-	09.07.2014	7.300,00 €
200 218 5115-SOS/2009	-	-	09.07.2014	9.737,28 €
200 218 5137-SOS/2010	-	-	13.06.2014	11.684,73 €
200 218 5143-L/2010	-	-	23.12.2014	19.474,56 €
200 218 5159-SOS/2011	-	-	23.12.2014	14.768,21 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen des Jahresabschlusses 2012 sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B685-37/13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2013.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 489.544,95 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung - ZWN A4.6	2013	2014
Vortrag	439.255,56 €	171.728,96 €
Freianlagen Labyrinth - 1011	81.616,00 €	16.578,80 €
	- 133.404,49 €	- 8.521,05 €
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	121.532,90 €	0,00 €
	-468.530,51 €	0,00 €
Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012	131.259,50 €	475.444,59 €
	0,00 €	-604.820,24 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		-121.317,90 €
Bilanzposition A 2.1.2	171.728,96 €	50.411,06 €

Für die in 2012 bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme „Freianlagen Labyrinth - 1011“ wurde in Höhe der in den Vorjahren entstandenen und in 2014 finanziell wirksam gewordenen Verbindlichkeiten der Maßnahme in Höhe von 8.521,05 € und einer neuen Verbindlichkeit in Höhe von 8.057,75 € ein Zugang von insgesamt 16.578,80 € verbucht, wovon 8.521,05 € aufgelöst und dem Kernhaushalt nachgemeldet wurden. Die Verbindlichkeit in Höhe von 8.057,75 € verbleibt bis zur Auflösung der Verbindlichkeit unter den Vorräten.

In den Kosten für die Maßnahme „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“ ist ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 11.948,34 € enthalten. Die Maßnahme wurde fertiggestellt und dem Kernhaushalt in Höhe von 604.820,24 € übergeben. Lediglich die Verbindlichkeit über 11.948,34 € verbleibt im Sondervermögen.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1 Vorräte	171.728,96 €	50.411,06 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wurde die Forderung des einbehaltenen Bankbestandes umgebucht und befindet sich nun unter A.2.2.7 (17913200). Diese Forderung ist Bestandteil eines Klageverfahrens. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 275,53 €.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Wie bereits unter A.2.2.2 erklärt, befindet sich unter den sonstigen Vermögensgegenständen die offene Forderung des einbehaltenen Bankbestandes. Die Forderung ist zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.288,47 €	8.289,43 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.013,90 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	274,57 €	275,53 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	7.989,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 110.731,64 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.4 Liquide Mittel	122.166,30 €	110.731,64 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 171.910,57 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2013	31.12.2014
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2014 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,62 %
Land:	36,06 %
Gemeinde:	34,32 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortanschreibung Bilanz 2013				14240000	Differenz	
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			2011 - 2013
Freianlagen Labyrinth - 1011	81.616,00	0,00	133.404,49	29.698,60	32.256,06	71.449,83	342.125,33	0,00	
	-133.404,49	0,00	-133.404,49	-29.698,60	-32.256,06	-71.449,83	-342.125,33	0,00	
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	121.532,90	0,00	121.532,90	35.571,45	38.634,65	47.326,80	468.530,51	0,00	
	-468.530,51	0,00	-468.530,51	-122.447,56	-130.821,04	-215.261,91	-468.530,51	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	131.259,50	-684,25	130.575,25	41.092,03	44.630,62	44.852,60	143.802,43	684,25	
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,27	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	0,00	
gesamt	-267.526,60	-684,25	-216.422,36	-45.784,08	-47.555,77	-123.082,51	171.728,96	684,25	

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortanschreibung Bilanz 2014				14240000	Differenz	
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			2011 - 2014
Freianlagen Labyrinth - 1011	16.578,80	-8.057,75	8.521,05	438,06	533,31	-9.492,42	8.057,75	8.057,75	
	-8.521,05	0,00	-8.521,05	-438,06	-533,31	9.492,42	0,00	0,00	
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	0,00	0,00	0,00	2.638,21	2.865,39	-5.503,60	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	-2.638,21	-2.865,39	5.503,60	0,00	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	475.444,59	-14.426,78	461.702,06	105.445,37	128.371,37	227.885,32	14.426,78	14.426,78	
	-604.820,24	0,00	-604.820,24	-150.684,09	-177.217,67	-276.918,48	0,00	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,27	0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt-Gymnasium - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	0,00	
gesamt	-121.317,90	-22.484,53	-143.118,18	-45.238,72	-48.846,30	-49.033,16	50.411,06	22.484,53	

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Alle eingegangenen Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde wurden hier verbucht und ihrem Verbrauch zugeführt.

So wurden die Zugänge zu den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte für die Freianlagen Labyrinth, die Außenanlagen Kita Makarenko und den Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule hier dargestellt.

Der aus den Buchungen des Jahres 2014 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.121,47 € von den Anzahlungen auf Sonderposten der Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2014 zugeführt.

Bund:	29,62 %	=	20.473,78 €
Land:	36,06 %	=	24.925,20 €
Gemeinde:	34,32 %	=	23.722,49 €

In 2014 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden.

Die in 2012 beglichene Ausleihung des Sondervermögens 162 in Höhe von 34.000,00 € wurde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz aus dem Ergebnishaushalt in die Anzahlung auf Sonderposten finanzunwirksam gebucht und somit separiert.

Bund	33,06 %	=	11.240,40 €
Land	33,61 %	=	11.427,40 €
Gemeinde	33,33 %	=	<u>11.332,20 €</u>
			34.000,00 €

Durch die Korrekturbuchungen der Ausleihung entsteht in 2014 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2014 zu betrachten ist.

Der Jahresfehlbetrag 2012 hätte sich bei sofortiger Verbuchung der aus der Ausleihung entstandenen Erträge um 34.000,00 € erhöht. Der aus den Buchungen 2014 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.000,00 € wurde dem Ergebnishaushalt durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlung auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2012 zugeführt.

Bund:	32,23 %	=	10.958,20 €
Land:	34,44 %	=	11.709,60 €
Gemeinde:	33,33 %	=	<u>11.332,20 €</u>
			34.000,00 €

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	54.471,24 €	9.232,52 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	58.232,40 €	9.386,10 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-9.898,34 €	-72.959,02 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	43.582,74 €	102.902,67 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	60.601,20 €	56.834,12 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	206.989,24 €	105.396,39 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	36.853,42 €	32.243,30 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	15.153,31 €
	<u>36.853,42 €</u>	<u>47.396,61 €</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um offene Posten aus der Trägervergütung und dem Quartiersmanagement.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 22.484,53 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7.331,22 € an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier 15.153,31 € verbleiben.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.853,42 €	47.396,61 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	58.341,07 €	9.307,91 €

P. 4.11**Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden. Die bereits unter P. 4.5 verbuchten Sicherheitseinbehalte wurden den neuen Gesetzen nach auf das Sachkonto 3792200 übertragen.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	7.331,22 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 171.910,57 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2014 für Bund, Land und Gemeinde

Bund:	29,62 %
Land:	36,06 %
Gemeinde:	34,32 %

in Höhe von insgesamt 69.121,47 €.

Weitere 34.000,00 € wurden dem Ergebnishaushalt aufgrund einer Korrektur des Jahresabschlusses 2012 im Finanzierungsverhältnis 2012

Bund:	32,23 %
Land:	34,44 %
Gemeinde:	33,33 %

in Höhe von 34.000,00 € zugeführt.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen betragen in 2014 insgesamt 103.121,47 €. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 112.600,00 € und dem Ergebnis beliefen sich somit auf -9.478,53 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden außerplanmäßige Erträge in Höhe von 1,13 € durch Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 595.517,00 € ein Ertrag von insgesamt 492.024,35 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrigierten Ertragskonten dargestellt.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 595.517,00 € ➡ 45152200 Ergebnis 492.023,39 €

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 489.544,95 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Freianlagen Labyrinth – 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“.

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -1.035.986,00 € ➡ 45153200 Ergebnis - 613.341,29 €

Die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 613.341,29 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Freianlagen Labyrinth – 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“.

Die „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“ wurde fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Bei der „Freianlagen Labyrinth – 1011“ handelt es sich um einen Nachtrag zur Fertigstellung, da diese Maßnahme dem Kernhaushalt bereits 2012 übergeben wurde.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 269.174,00 € ➡ 46613220 Ergebnis 147.607,82 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 269.174,00 € ➡ 46613230 Ergebnis 173.818,97 €

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde

46750000 Planansatz 497.638,00 € ➡ Ergebnis 291.914,50 €

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Im Verhältnis zum Planansatz 2014 wurden 112.970,05 € weniger Erträge erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht begonnen werden konnte und es somit nicht zu der geplanten Bestandserhöhung / -verminderung für diese Maßnahme kam.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
10 Summe der Erträge	708.117,00 €	595.146,95 €	-112.970,05 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 836.517,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 291.860,75 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich daraus, dass die Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht begonnen wurde.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 61.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 49.998,84 €.

Die geplanten Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter in Höhe von 30.000,00 € wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätze in Höhe von insgesamt 21.600,00 € ein Ergebnis von 50.490,70 € erzielt. Das resultiert aus der außerplanmäßigen Inanspruchnahme des Aufwandskontos für Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten.

Diese war aufgrund einer Korrektur des Jahresabschlusses 2012 erforderlich. Die in 2012 beglichene Ausleihung des Sondervermögens 162 in Höhe von 34.000,00 € wurde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz aus dem Ergebnishaushalt in die Anzahlung auf Sonderposten gebucht und somit separiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	858.117,00 €	595.146,95 €	-262.970,05 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.121,47 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2014 mit

Bund: 29,62 %
Land: 36,06 %
Gemeinde: 34,32 %

in die Ergebnisrechnung unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
25 Jahresergebnis	-150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 595.145,99 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 111.200,00 € wurden Einzahlungen von 103.121,47 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Zuge des Jahresabschlusses.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden außerplanmäßig 1,13 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 341.209,00 € Einzahlungen in Höhe 489.544,95 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2014 teilweise auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Konten ausgeführt.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 595.517,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 492.023,39 €

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen dargestellt.

Die Einzahlungen für die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 492.023,39 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Freianlagen Labyrinth – 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“.

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -1.035.986,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -613.341,29 €

Die negative Einzahlung stellt die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 613.341,29 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2); hier: „Freianlagen Labyrinth – 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“.

Die „Freianlagen Erich Weinert Schule – 1012“ wurde fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Bei der „Freianlagen Labyrinth – 1011“ handelt es sich um einen Nachtrag zur Fertigstellung, da diese Maßnahme dem Kernhaushalt bereits 2012 übergeben wurde.

Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund / Land:

66752000 Planansatz 538.384,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 321.426,79 €

Einzahlungen aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde:

66750000 Planansatz 509.138,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 291.914,50 €

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -265.808,00 € ➡ 68143000 Ergebnis -49.033,16 €

Der Zu- und Abgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurde ursprünglich unter den sonstigen laufenden Einzahlungen gebucht. Da diese Position den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zuzuordnen ist, erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung der Beträge.

Im Verhältnis zum Planansatz 2014 wurden 142.736,99 € mehr Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht begonnen wurde und es somit nicht zu der geplanten Bestandserhöhung / -verminderung für diese Maßnahme kam.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	452.409,00 €	595.145,99 €	142.736,99 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 836.517,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 302.187,94 € unterschritten.

Die Auszahlungen für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 61.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter den Auszahlungen für die Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 54.140,71 €.

Die Verzögerung des Baubeginns der Baumaßnahme „Humboldt-Gymnasium“ verursachte die Unterschreitung des Planansatzes für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 267.962,67 €.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.200,00 € um 3.925,30 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	856.717,00 €	550.603,76 €	-306.113,24 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von -341.616,00 € wurde das Ergebnis mit 154.511,55 € unterschritten.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Damit wird das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Bestandsverminderungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden bei einem Planansatz von 1.035.986,00 € um 422.644,71 € unterschritten. Es handelt sich hier um das Ergebnis aus der Fertigstellung von öffentlich nutzbaren Objekten und Übergabe an den Kernhaushalt.

Die große Abweichung resultiert daraus, dass die geplanten Fertigstellungen der Freianlagen der Erich-Weinert-Schule und der des Humboldt-Gymnasiums nicht erfolgt sind.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	694.370,00 €	428.715,28 €	-265.654,72 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten in Höhe von 492.023,39 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 253.493,61 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	745.517,00 €	492.023,39 €	-253.493,61 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 18.765,88 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-455.455,00 €	-18.765,88 €	436.689,12 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 22.484,53 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7.331,22 € in die durchlaufenden Gelder.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	7.331,22 €	7.331,22 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 11.434,66 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 30.12.2014 110.731,64 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-455.455,00 €	-11.434,66 €	444.020,34 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in voller Höhe in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto Finanzkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103050	52692000 72692000	52692.40000	150.000,00 €	150.000,00 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	150.000,00 €	150.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 480.000,00 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto Finanzkonto	USK	Summe
51103050	52692000 72692000	52692.40000	240.000,00 €
51103050	14240000 78821200	14240.40000	240.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
	16510000	99996.40021	-7.989,66 €	Umbuchung auf 17913200 auf Empfehlung RPA Wolgast im Zuge Prüfung JA 2012/2013
51103050	17913200	99996.40023	7.989,66 €	
51103050	56560000	99996.40024	-34.000,00 €	Zuführung Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO - Ausleihung an 162 im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz
51103050	23982000	99996.00036	11.240,40 €	
51103050	23983000	99996.00037	11.427,40 €	
51103050	23985000	99996.00038	11.332,20 €	
51103050	23982000	23982.00000	-10.958,20 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41710000	41710.00000	10.958,20 €	
51103050	23983000	23983.00000	-11.709,60 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41720000	41720.00000	11.709,60 €	
51103050	23985000	23985.00000	-11.332,20 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41740000	41740.00000	11.332,20 €	

09.03.2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2014
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Ausleihungen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge										Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zu-schreibungen 2014	Ab-schreibungen 2014	Umbuchungen 2014	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2014	14	15	16		
in EUR											Restbuch-werte am Ende 2014	Restbuch-werte am Ende 2013
	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2014

Posten (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2014					Bilanzwert		Bilanzwert	
	davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als		Nominalwert	zum	zum	zum	zum
Art	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	3					
	1	2	3	4	in EUR				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:									
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	0,00	24,24	8.013,90
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,53	0,00	0,00	275,53	0,00	275,53	0,00	275,53	274,57
darunter:									
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,53	0,00	0,00	275,53	0,00	275,53	0,00	275,53	274,57
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00	7.989,66	0,00	7.989,66	0,00
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	299,77	0,00	7.989,66	8.289,43	0,00	8.289,43	0,00	8.289,43	8.288,47

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.243,30	15.153,31	0,00	47.396,61	36.853,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.307,91	0,00	0,00	9.307,91	58.341,07
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.307,91	0,00	0,00	9.307,91	58.341,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.331,22	0,00	0,00	7.331,22	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	48.882,43	15.153,31	0,00	64.035,74	95.194,49

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2014					Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	
199 - SOS Schönwalde II							
5.1.1.03.05.0 / 14240000		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
78821200		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
14240.40000	Unterrüge Leistungen und unterrüge Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
5.1.1.03.05.0 / 52692000		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
72692000							
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	480.000,00	480.000,00
	Summe Finanzkonto:	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	480.000,00	480.000,00

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 199 - SOS Schönwalde II - 31.12.2014**

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	in €		
			Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31. Dezember 2014
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze										
	Freianlagen Labyrinth	01011	0,00 €	0,00 €	16.578,80 €	0,00 €	0,00 €	8.057,75 €	16.578,80 €	8.521,05 €	8.057,75 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Weinert-Schule	01012-1	143.802,43 €	0,00 €	475.444,59 €	0,00 €	0,00 €	14.426,28 €	461.018,31 €	604.820,24 €	14.426,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld	01012-2	13.963,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,27 €
	Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt- Gymnasium	01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			171.728,96 €	0,00 €	492.023,39 €	0,00 €	0,00 €	22.484,03 €	477.597,11 €	613.341,29 €	50.411,06 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2014

kt. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - *199 - SOS - Schönwalde II* zum 31. Dezember 2014

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR +++ Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro		
	Flur	Flurstück	Strasse		Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum	
1																								

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche Sondervermögen

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag		Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013		Abschreibung im Haushaltsjahr 2013		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013		
		Euro			Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
1.		0,00		-	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	Summe	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				122.166,30
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.413,18	322.569,14	-7.989,66	122.166,30
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.413,18	322.569,14	-7.989,66	122.166,30
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	44.542,23			44.542,23
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-63.308,11		-63.308,11
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			7.331,22	7.331,22
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-147.870,95	259.261,03	-658,44	110.731,64
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				110.731,64
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				110.731,64

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	169.432,13 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	62,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	37,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 44.542,23 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 44.542,23 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 192.413,18 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt - 147.870,95 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 492.023,39 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 428.715,28 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 11.434,66 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 110.731,64 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	169.432,13 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	62,2 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	37,8 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	44.542,23 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	44.542,23 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	- 192.413,18 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	- 147.870,95 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	492.023,39 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	428.715,28 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	11.434,66 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	110.731,64 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses